

Stadtgemeinde
DÜRNSTEIN

Lfd.Nr. 7/2025

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am Mittwoch, der 22.10.2025

im Rathaus, 3601 Dürnstein 25

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.10.2025
durch Kurrende/Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister RIESENHUBER Johann
Vbgm. SCHWARZ Sabine

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 1. StR THIERY Johannes C. Dipl.Ing. | 2. StR. RIESENHUBER Gernot BA |
| 3. StR GATTINGER Simon | 4. StR WÖLKART Nicole |
| 5. GR KNOLL August Dipl.Ing. | 6. GR. FÜGERL Matthias |
| 7. GR. SCHACHENHOFER Christian Ing. | 8. GR. SEITNER Gisela |
| 9. GR. REDL Edith | 10. GR. RIESENHUBER Vera |
| 11. GR. ERTL Christine BEd. | 12. GR. TEUFEL Gerald |
| 13. GR. MAYER Gerhard | 14. Ortsvorsteherin Brigitte HUT |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|--------|
| 1. AL Roman TIEFENBACHER, Schriftführer | 2. -x- |
| 3. -x- | 4. -x- |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------------------------------|-------------------------|
| 1. Ortsvorsteherin Brigitte HUT | 2. GR. RIESENHUBER Vera |
| 3. -x- | 4. -x- |
| 5. -x- | 6. -x- |

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. -x- | 2. -x- |
| 3. -x- | 4. -x- |

Vorsitzender: Bürgermeister RIESENHUBER Johann

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentlicher Teil:

- TOP 1: Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 24.09.2025 und Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben
- TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über den notwendigen 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2025
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die vom 05.09.2025 bis 17.10.2025 öffentlich im Stadtamt Dürnstein aufgelegten geplanten Änderungen im örtlichen Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Dürnstein (ipt:31304 OEROP AE 17 und TBEP ipt 31304 AE 05), die Behandlung der in diesem Zeitraum zeitgerecht eingelangten schriftlichen Stellungnahmen und über die darüber notwendigen Verordnungen.
- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die neuen Tarife für die Fischerei ab 01.01.2026
- TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die adaptierte Wasserabgabenordnung
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die notwendige Nachfolge der Arbeitskreisleitung für Tut Gut, Gesunde Gemeinde
- TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Angebot der Firma Leithäusl über notwendige Straßenbaukleinsanierungen im Ortsgebiet von Dürnstein
- TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme bzw. die Entwidmung von Teilstücken des öffentlichen Gutes im Bereich Rothenhof, laut vorliegenden Vermessungsplan des Vermessungsbüros Schubert aus Krems an der Donau, vom 12.05.2025, GZ: 54103
- TOP 9: Bericht über durchgeführte Abhandlung am 07.10.2025 mit dem LVWG in der BH-Krems betr. Beschwerden gegen Bescheide der Landeshauptfrau von NÖ., im Bezug auf Sicherungen von Eisenbahnkreuzungen im Gemeindegebiet Dürnstein
- TOP 10: Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin-Gemeinderat

nicht öffentlicher Teil:

- TOP 11: Personalangelegenheit-Bauhof

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1:

Das Protokoll zur letzten Gemeinderatssitzung am 24.09.2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates fristgerecht per Mail zugestellt.

Da keine schriftlichen Eingaben vorliegen, gilt das Protokoll hiermit als genehmigt.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über den notwendigen 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2025

Sachverhalt:

Der 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2025 lautet wie folgt:

Ergebnisvoranschlag:

Summe der Erträge:	€ 4.637.700,00
Summe der Aufwendungen:	€ 4.193.300,00
Nettoergebnis:	€ 444.400,00

Finanzierungsvorschlag:

Operative Gebarung:

Summe Einzahlungen:	€ 4.398.000,00
Summe Auszahlungen:	€ 3.442.600,00
Saldo 1 Operative Gebarung	€ 955.400,00

Investive Gebarung:

Summe Einzahlungen:	€ 142.800,00
Summe Auszahlungen:	€ 1.327.400,00
Saldo 2 investive Gebarung	€ -1185.400,00
Saldo 3 Finanzierungsbedarf	€ - 230.000,00 (Saldo 2 +Saldo 1)

Finanzierungstätigkeit:

Einzahlungen (Darlehen)	€ 1.225.000,00
Auszahlungen (Tilgungen)	€ 957.500,00
Saldo 4: Finanzierungstätigkeit	€ 267.500,00

Saldo Finanzierungstätigkeit (Liquidität/Geldfluss) € 37.500,00 (Saldo 3-Saldo 4)

Die pro Kopf Verschuldung beträgt:

Nachtragsvoranschlag 2025- € 6.087,19 (€ 4.894.100,00) betragen (Einwohnerstatistik 31.12.2025-804 Einwohner).

Pro Kopf Verschuldung **2024-€ 5.396,89 (€ 4.339.100,00)**
pro Kopf Verschuldung **2023-€ 5.189,43 (€ 4.172.300,00)**

Das kumulierte **Haushaltspotential** würde für den 2. Nachtragsvoranschlag 2025 **auf € - 76,87** stehen, unter der Voraussetzung, dass das Land NÖ. Abt. Gemeinde dem Antrag auf Bedarfszuweisung II in der Höhe von **€ 665.000,00** genehmigt.

Es wurden keine größeren Änderungen in den Haushaltskonten (HHK) vorgenommen, nur kleinere Anpassungen wurde durchgeführt (**in Summe € 34.700,00**)
Auch an den vorhandenen Projekten wurden **keine Änderungen** durchgeführt.

Der 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2025 lag in der Zeit von 29.09.2025 bis 13.10.2025 öffentlich im Stadtamt auf und wurde auch allen Mitgliedern des Gemeinderates vor Auflage per Mail übermittelt.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag 2025 samt Beilagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die vom 05.09.2025 bis 17.10.2025 öffentlich im Stadtamt Dürnstein aufgelegten geplanten Änderungen im örtlichen Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Dürnstein (ipt:31304 OEROP AE 17 und TBEP ipt 31304 AE 05)-Beilage A

Sachverhalt:

Der **Bürgermeister** berichtet, dass in der Zeit vom 05.09.2025 bis 17.10.2025 die geplanten Änderungen im örtlichen Raumordnungsprogramm Dürnstein im Stadtamt öffentlich aufgelegt sind (17. Änderung OEROP bzw. 5. Änderung TBEP).

Die dazu notwendigen Erläuterungsberichte von Frau DI Scherz lagen dazu ebenfalls im Stadtamt auf, bzw. konnten digital an interessierte Bürger gemailt werden.

Diese Erläuterungsberichte (17. Änderung OEROP und 5. Änderung TBEP) wurden auch vor der öffentlichen Auflage an das Land NÖ. Abteilung Raumordnung weitergeleitet.

Weitere Änderungen werden in den nächsten Monaten folgen.

In dieser Änderung handelt es sich hauptsächlich um die notwendigen Flächenwidmungsplanänderungen im Bereich Dürnstein West, betr. noch ausständigen Hochwasserschutz.

Nachfolgende Änderungspunkte sind einerseits in der 17. Änderung des OEROP als auch der 5. Änderung des TBEP öffentlich aufgelegen:

17. Änderung OEROP:

Änderungspunkt 01) Umstrukturierung auf Basis eines geplanten Hochwasserschutzprojektes im Talgraben, Glf → Vp, BA, BA, 1. Ebene: Vp, 2. Ebene: BS-Heuriger; BA → Vp; Gst. .66/1, .66/2, 18/3, KG Dürnstein

Änderungspunkt 02) verschoben

Änderungspunkt 03) verschoben

Änderungspunkt 04) Erstmalige Festlegung einer Widmung entlang der Bahn,

Kenntlichmachung Bahn → Glf; Gst. 658/2, 658/3, KG Unterloiben 43

Änderungspunkt 05) Umwidmung im Bereich Höhereck, Vö → Glf; Gst. 170/1, KG Dürnstein

Änderungspunkt 06) verschoben

Änderungspunkt 07) verschoben

Änderungspunkt 08) verschoben

Änderungspunkt 09) Umwidmung von Parkplätzen, Verkehrsfläche öffentlich (Vö) → Verkehrsfläche privat Vp; Gst. 1570/1, 1570/2, 1570/3, 1572, 1554/6, KG Dürnstein, 31/3, 32, KG Oberloiben

Änderungspunkt 10) verschoben

Änderungspunkt 11) verschoben

Änderungspunkt 12) Verbesserung der Bebaubarkeit durch geringfügige Adaption der Baulandgrenze, flächengleiche Umwidmung BA → Glf und Glf → BA; Gst. 96/4, 96/5, 96/8, KG Unterloiben

5. Änderung TBEP:

Änderungspunkt 01)

Änderung und Anpassung des Teilbebauungsplans auf Basis der Umstrukturierung der Widmung auf den Parz. 18/3, .66/1, .66/2, KG Dürnstein

Änderungspunkt 02)

Anpassung der Abgrenzung der Wachauzone an die erstmalige Festlegung einer Widmung entlang der Bahn; Gst. 658/2, 658/3, KG Unterloiben

Änderungspunkt 03)

Darstellung der adaptierten Flächenwidmung im Teilbebauungsplan und in Teilbereichen Anpassung der Abgrenzung der Wachauzone an die Umwidmung der Parkplätze von Verkehrsfläche öffentlich (Vö) in Verkehrsfläche privat Vp; Gst. 1570/1, 1570/2, 1570/3, 1572, 1554/6, KG Dürnstein, 31/3, 32, KG Oberloiben

Änderungspunkt 04)

Darstellung der geringfügig adaptierten Flächenwidmung im Teilbebauungsplan, Gst. 96/4, 96/5, 96/8, KG Unterloiben

Dazu liegt ein schriftlicher Zwischenbericht von Frau DI Scherz vor:

Zusammenfassenden Erklärung

**zur 17. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Dürnstein mit der Planzahl
ipt 31304 OEROP AE17 und**

zur 5. Änderung des Teilbebauungsplans Dürnstein 2014

EINLEITUNG

Im Zuge der 17. Änderung des ÖROPs unter der PZ ipt 31304 OEROP AE17 wurden folgende Änderungspunkte argumentiert und öffentlich aufgelegt, sowie der Landesregierung zu Beginn der Auflagefrist zur Prüfung übermittelt:

- **Änderungspunkt 01)** Umstrukturierung auf Basis eines geplanten Hochwasserschutzprojektes im Talgraben, Glf → Vp, BA, BA, 1. Ebene: Vp, 2. Ebene: BS-Heuriger; BA → Vp; Gst. .66/1, .66/2, 18/3, KG Dürnstein

- **Änderungspunkt 04)** Erstmalige Festlegung einer Widmung entlang der Bahn, Kenntlichmachung Bahn → Glf; Gst. 658/2, 658/3, KG Unterloiben
- **Änderungspunkt 05)** Umwidmung im Bereich Höhereck, Vö → Glf; Gst. 170/1, KG Dürnstein
- **Änderungspunkt 09)** Umwidmung von Parkplätzen, Verkehrsfläche öffentlich (Vö) → Verkehrsfläche privat (Vp); Gst. 1570/1, 1570/2, 1570/3, 1572, 1554/6, KG Dürnstein, 31/3, 32, KG
- **Änderungspunkt 12)** Verbesserung der Bebaubarkeit durch geringfügige Adaption der Baulandgrenze, flächengleiche Umwidmung BA → Glf und Glf → BA; Gst. 96/4, 96/5, KG Unterloiben

Weiters wurden **Kenntlichmachung** aktualisiert und **DKM-Anpassungen** vorgenommen.

Im **Zuge der 5. Änderung des Teilbebauungsplans Dürnstein 2014** unter der **PZ TBEP ipt 31304 AE05** wurden folgende Änderungspunkte argumentiert und öffentlich aufgelegt, sowie der Landesregierung zu Beginn der Auflagefrist zur Prüfung übermittelt:

- **Änderungspunkt 01)** Änderung und Anpassung des Teilbebauungsplans auf Basis der Umstrukturierung der Widmung auf den Parz. 18/3, .66/1, .66/2, KG Dürnstein
- **Änderungspunkt 02)** Anpassung der Abgrenzung der Wachauzone an die erstmalige Festlegung einer Widmung entlang der Bahn; Gst. 658/2, 658/3, KG Unterloiben
- **Änderungspunkt 03)** Darstellung der adaptierten Flächenwidmung im Teilbebauungsplan und in Teilbereichen Anpassung der Abgrenzung der Wachauzone an die Umwidmung der Parkplätze von Verkehrsfläche öffentlich (Vö) in Verkehrsfläche privat (Vp); Gst. 1570/1, 1570/2, 1570/3, 1572, 1554/6, KG Dürnstein, 31/3, 32, KG Oberloiben
- **Änderungspunkt 04)** Darstellung der geringfügig adaptierten Flächenwidmung im Teilbebauungsplan, Gst. 96/4, 96/5 und Änderung der Bauklasse, Gst. 96/4, 96/5, 96/8, 96/1, 96/2, KG Unterloiben

Das **raumordnungsfachliche Gutachten** und die **rechtliche Beurteilung der Änderungen** (ÖROP und TBEP) sind bis dato nicht eingetroffen. Auch das **Gutachten des Sachverständigen für Naturschutz** ist noch ausständig.

Im Zuge der Auflage ist eine **Stellungnahme** zur 17. Änderung des ÖROP und zur korrespondierenden 5. Änderung des Teilbebauungsplans rechtzeitig eingetroffen.

In dieser „**Zusammenfassenden Erklärung**“ wird nun dokumentiert und argumentiert, inwieweit und auf Basis welcher neuen Erkenntnisse sich der **Beschluss der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes** und der **Änderung des Teilbebauungsplans** durch den Gemeinderat vom **öffentlich aufgelegten Entwurf dieser Änderungen** unterscheidet und wie die eingelangte **Stellungnahme** behandelt wurden.

Die Adaption der aufgelegten Entwürfe basiert auf der **Diskussion der Änderungspunkte im Gemeinderat** am heutigen Tage (22.10.2025).

Bei der Entscheidungsfindung wurde der **Umweltbericht** in Erwägung gezogen. Dem Erläuterungsbericht ist zu entnehmen, in welchem Umfang dieser berücksichtigt wurde.

ADAPTIONEN AUF BASIS DER DISKUSSION DER ÄNDERUNGSPUNKTE IN DER GR-SITZUNG VOM 22.10.25

BEHANDLUNG DER EINGELANGTEN STELLUNGNAHME

Die eingelangte Stellungnahme (sh. Beilage) bezieht sich auf den **Änderungspunkt 1** des Örtlichen Raumordnungsprogramms und des Teilbebauungsplans.

Behandlung der Stellungnahme von Martina und Gregor Stöger:

Mit der Stellungnahme wird die **Ausweitung der Umwidmung in Bauland-Agrargebiet** über die HQ100-Linie hinaus um etwa **108m²** begehrt (von 385m² auf 493m³). Weiters wird die Bebauungsfrist der Baulanderweiterung in Zusammenhang mit der erwarteten Dauer der Umsetzung des Hochwasserschutzes kritisiert.

Der Gemeinderat spricht sich **für die Berücksichtigung der Stellungnahme** aus. Die von den Eigentümer*innen dargelegten Gründe (Belichtung von Bestandsfenstern, Berücksichtigung von Bauwerken im Untergrund, unsicherer Zeitplan der Umsetzung des Hochwasserschutzes) werden vom Gemeinderat als triftige Gründe für eine Adaption der Umwidmung angesehen.

Die Baulanderweiterung soll um **108m² ausgeweitet** werden.

Um dem **Zeitplan** des Eigentümers entgegenzukommen und die Unsicherheiten hinsichtlich des Beginns und der Dauer der Umsetzung des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen – und zugleich sicherzustellen, dass die Nutzung der Baulanderweiterung ausschließlich im Falle der Realisierung des Objektschutzes erfolgt, wird anstatt einer Befristung von 7 Jahren (+ Möglichkeit zur Friststreckung um 3 Jahre), die mit dem Tag des Beschlusses des Gemeinderates über die Erlassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beginnt, eine Aufschließungszone mit einer Befristung kombiniert. Hierdurch wird die Frist von 7+3 Jahren erst mit dem Beschluss des Gemeinderates über die Erlassung der Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone zu laufen beginnt. Die Freigabevoraussetzungen für diese Aufschließungszone wird per Verordnung wie folgt definiert:

Freigabevoraussetzung für das „BA-A1-F1“: Fertigstellung entsprechend §30 NÖ Bauordnung LGBL. Nr. 1/2015 des Hochwasserschutzprojektes auf den als Verkehrsfläche-privat gewidmeten Teilen der Parzellen Nr. 18/3, EZ 336, KG Dürnstein (12105), Nr. .66/1, EZ 817, KG Dürnstein (12105) und Nr. .66/2 EZ 817, KG Dürnstein (12105)

Die **Befristung** wird per Verordnung wie folgt definiert:

Befristung „BA-A1-F1“: Befristung der Baulandwidmung von **sieben Jahren** gemäß § 17 Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F. mit Beginn der Frist mit dem Beschluss des Gemeinderates über die Erlassung der Verordnung über die Freigabe gemäß § 16 Abs. 4

Als Folgewidmungsart wird die Widmung Grünland Parkanlage festgelegt.

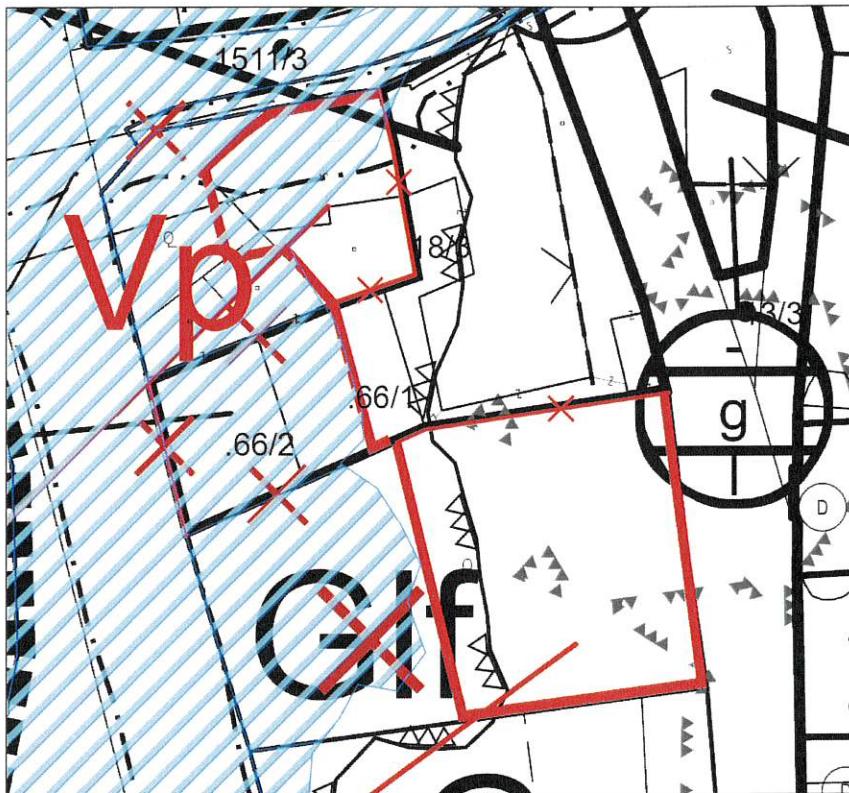
Eine Anwendung der Vertragsraumordnung ist nicht erforderlich, da aus Sicht der Gemeinde das Regelungserfordernis durch die vorliegenden Vorgaben bereits erfüllt ist.

Die Berücksichtigung der Stellungnahme durch den Gemeinderat wird wie folgt **begründet**:

Die Ausweitung der Baulanderweiterung erfolgt in einem geringen Ausmaß (108m²) auf einer Fläche innerhalb des Ortsgebietes auf der der Grad der Gefährdung nicht so hoch ist, dass die ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht oder nur mit unverhältnismäßig

hohem Aufwand möglich. Bei der Neuabgrenzung der Baulanderweiterung wurde die HQ30-Linie berücksichtigt. Die Baulanderweiterung liegt weiterhin außerhalb der HQ30-Fläche.

Abbildung 1: Schwarz-Rot-Darstellung der adaptierten



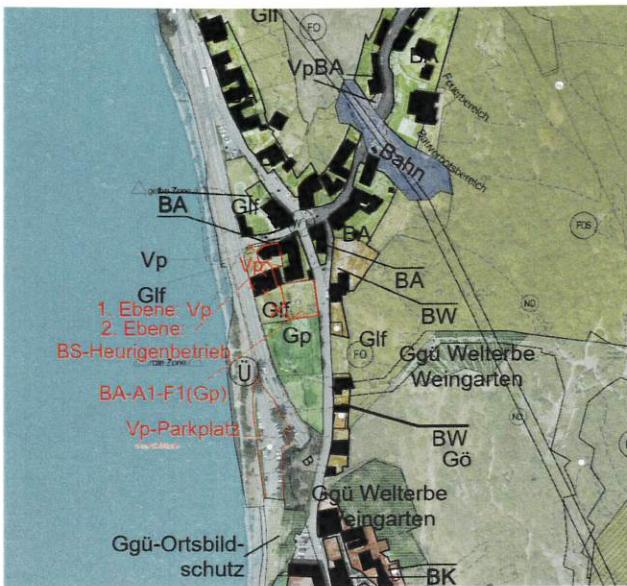
Quelle: IM-PLAN-TAT auf Basis des rechtskräftigen Flächenwidmungsplans und der HQ30-Fläche lt. NÖ GIS, 10/2025.

Durch die Lage innerhalb des Ortsgebietes kann die **Ausnahmebestimmung für die Neuwidmung von Bauland innerhalb des 100-jährlichen Hochwassers** (vgl. NÖ ROG 2014 § 15 Abs. 4 Zi 2) angewendet werden.

Nachweis des Vorliegens eines **geschlossenen Ortsgebietes**:

- ✓ Im unmittelbaren Umgebungsbereich dominiert die Bebauung gegenüber den noch unverbauten Flächen.

Abbildung 2: Bebauung im Umgebungsbereich



Quelle: IM-PLAN-TAT auf Basis des rechtskräftigen Flächenwidmungsplans, 10/2025.

- ✓ Der betroffene Siedlungsteil (= Stadt Dürnstein) ist groß genug, um den Charakter einer Ortschaft zu vermitteln.
- ✓ Der Bereich bildet keinen eigenen Landschaftsraum.

Basierend auf die Freigabevoraussetzungen für die Aufschließungszone kann die Fläche **erst nach Umsetzung des Hochwasserschutzes** bebaut werden. Die Baulanderweiterung ist nach Umsetzung dieses Objektschutzes nicht mehr von HQ100 betroffen.

Wesentliche Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild ergeben sich durch die Adaption nicht, da diese direkt im Anschluss an die bereits vorgesehenen Erweiterung erfolgt und die Baulanderweiterung nur um 28% vergrößert wird.

Lärmwerte auf der ggst. Fläche:

- Nacht in 4m Höhe (Karte für 1,5m Höhe nicht verfügbar): 50-<55 dB
- Tag in 4m Höhe: auf Lärminfo.at nicht angegeben → Die Tageswerte ergeben sich durch die Addition Nachtwerte + 8dB → 58-<63 dB

Die **Richtwerte für den vorbeugenden Gesundheitsschutz** des Amts der NÖ Landesregierung von 65 dB(A) Tag und 55 dB(A) Nacht werden bei der Erweiterung der Umwidmung eingehalten. Für die Baulanderweiterung wurde im Erläuterungsbericht das Zutreffen der Kriterien für die **Ausnahme „besonderes öffentliches Interesse“** geprüft. Die im Erläuterungsbericht ab Seite 29 dokumentierten Gegebenheiten (kleinräumige Abrundung von Baulandgebieten, Lage zu Versorgungseinrichtungen, ortsübliches Lärmausmaß, Bedachtnahme auf die Leitziele des NÖ ROG 2014, etc.) treffen auch auf die Erweiterungsfläche zu.

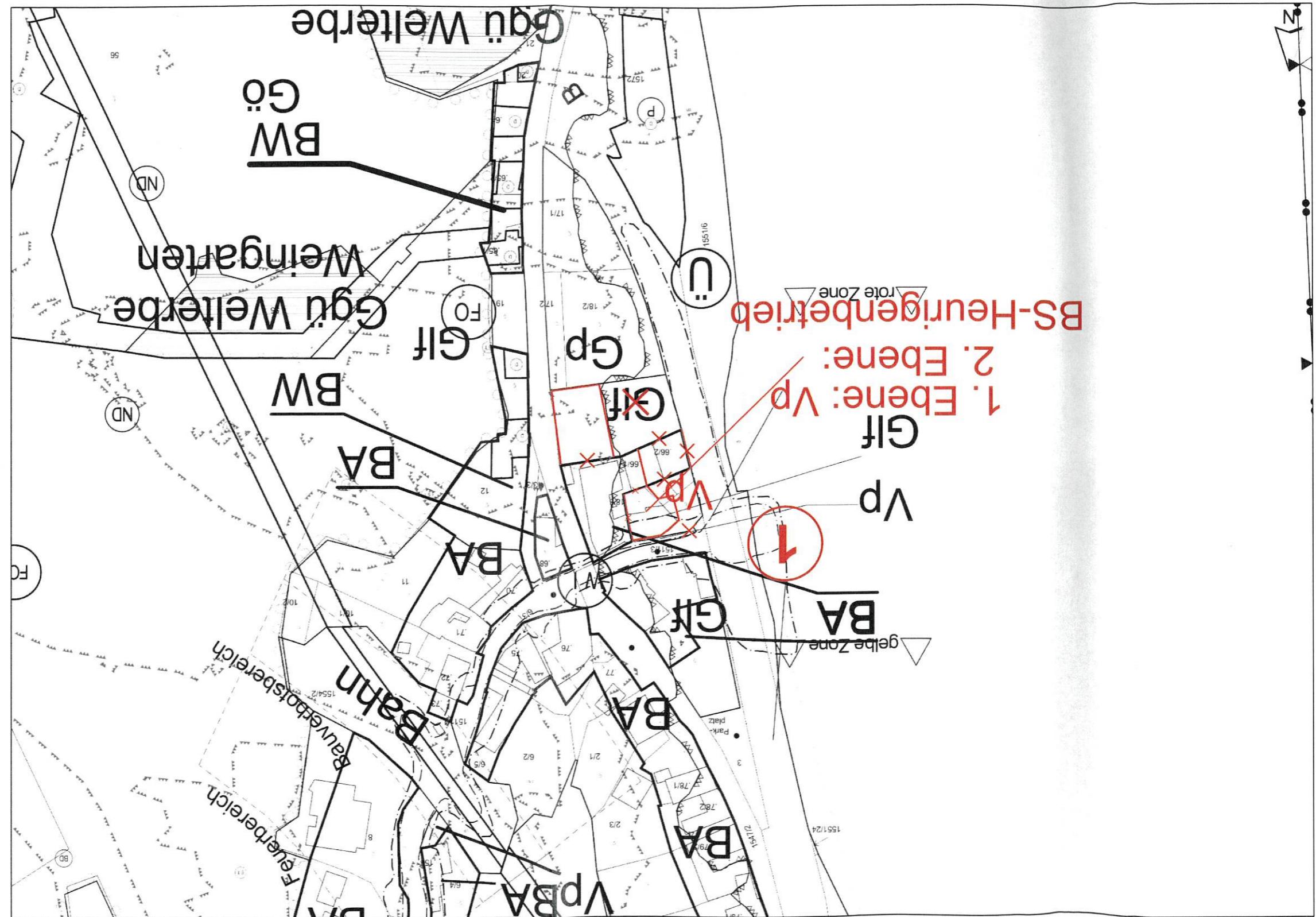
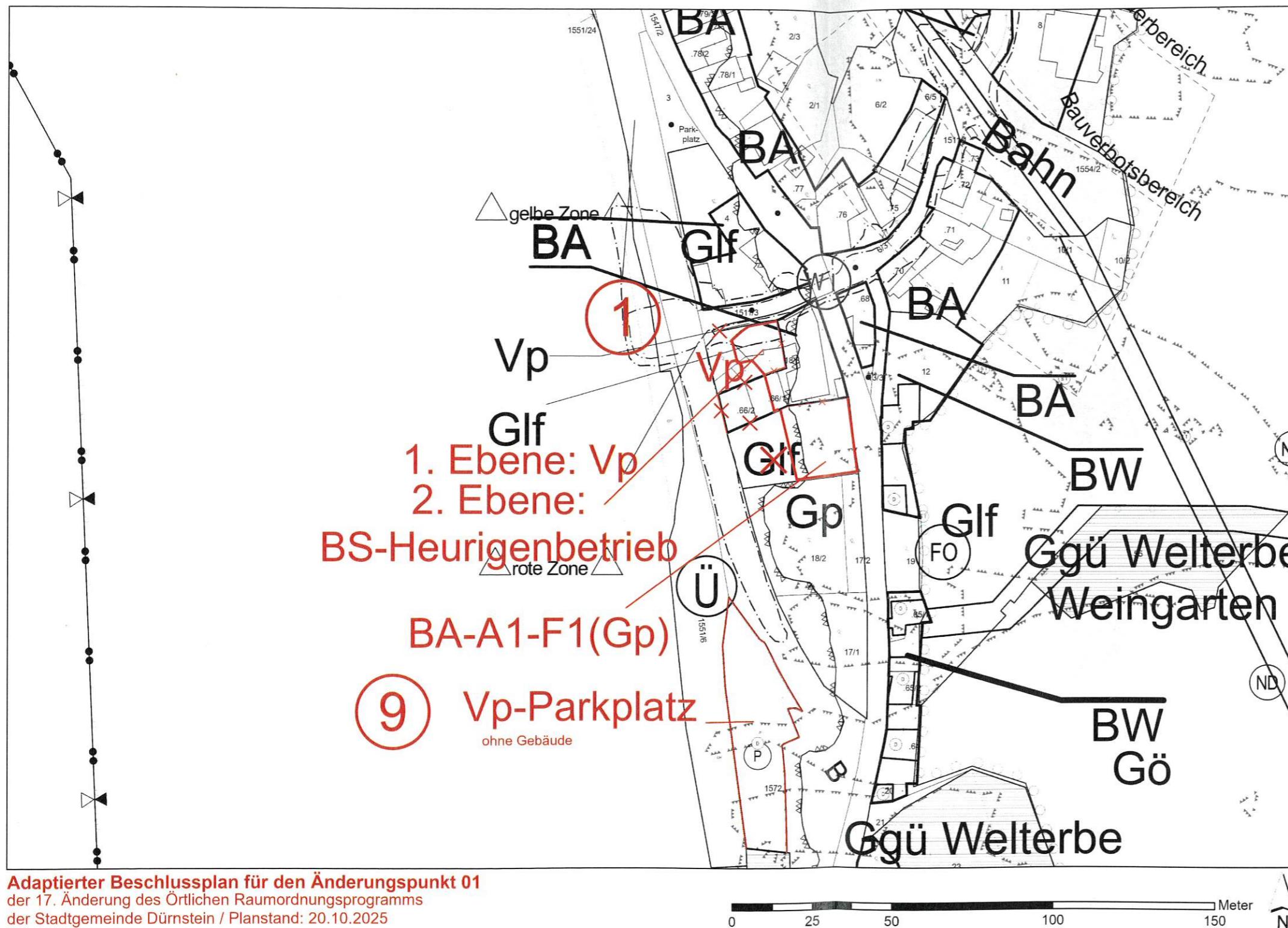
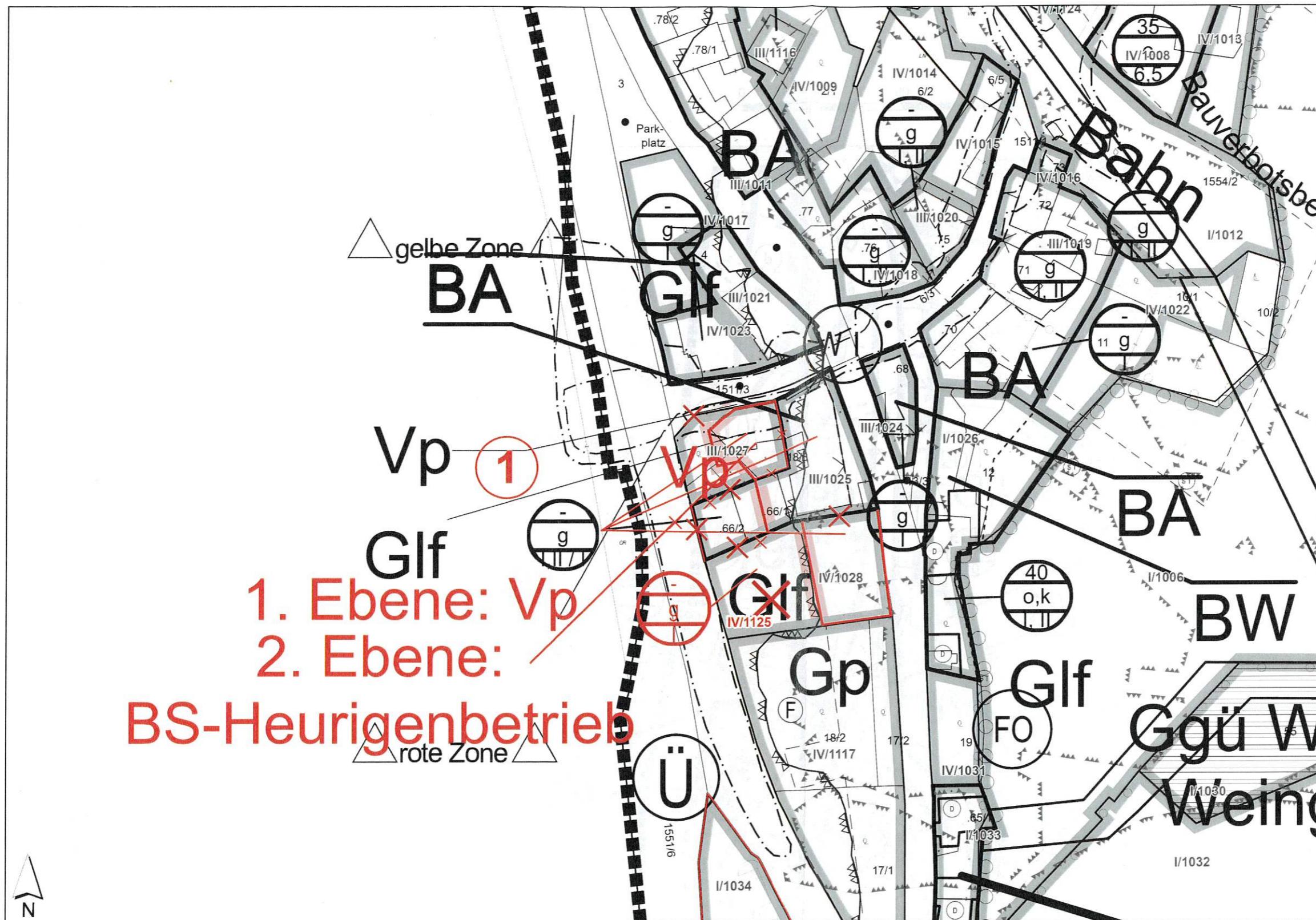


Abbildung 3: 17. Änderung des ÖROP - Änderungspunkt 01 – Schwarz-Rot-Darstellung adaptierter Beschlussplan

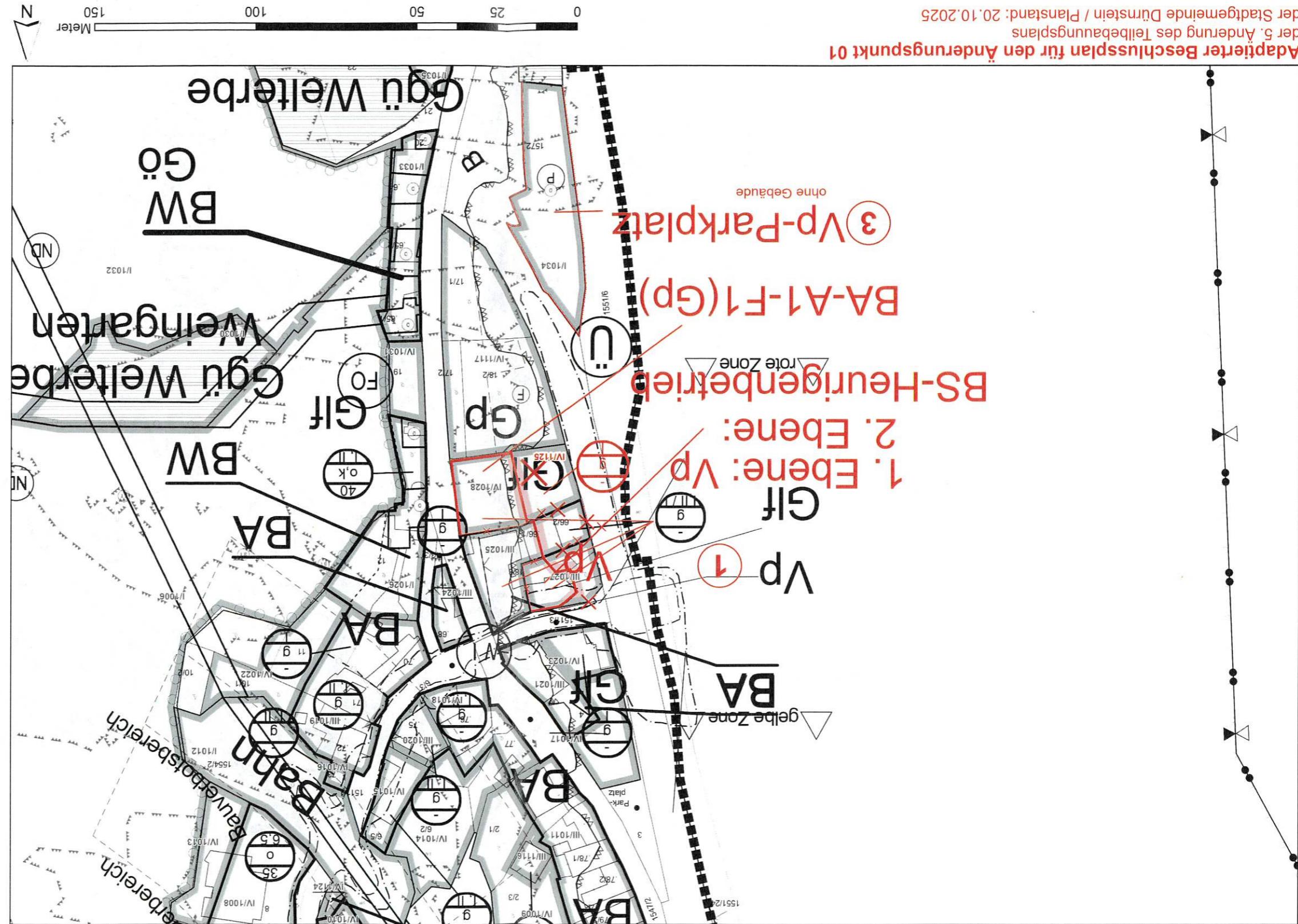


Quelle: im-plan-tat, 10/2025.

Abbildung 6: Zum Vergleich: 5. Änderung des TBEP: Änderungspunkt 01 – Schwarz-Rot-Darstellung lt. Auflage



Quelle: Erläuterungsbericht zur 5. Änderung des Teilbebauungsplans Dürnstein 2014 auflagereifer ENTWURF S. 09/2025.



ERLÄUTERUNG ZUM ADAPTIERTEN BESCHLUSSPLAN IM VERGLEICH ZUR ÄNDERUNGSDARSTELLUNG DER 5. ÄNDERUNG DES TEILBEBAUUNGSPANS

Die Adaptionen im Beschlussplan ergeben sich ausschließlich aus der oben dargelegten adaptierten Änderung der Flächenwidmung:

- Kenntlichmachung der adaptierten Flächenwidmung
- Anpassung der Grenzen der Wachauzonen an die veränderte Baulandgrenze

Alle weiteren Änderungspunkte der 17. Änderung des ÖROP und der 5. Änderung des TBEP wurden wie öffentlich aufgelegt beschlossen.

GR Teufel möchte vom Bürgermeister wissen, wann die Errichtung des Hochwasserschutzbau-West über die Bühne gehen wird.

Dazu stellt **der Bürgermeister** fest, dass der geforderte Zeitplan sehr schwer einzuhalten wird.

Die wasserrechtliche Genehmigung für das Projekt läuft per 31.12.2027 bereits aus. Umso wichtiger ist dieser heutige Gemeinderatsbeschluss, damit die notwendige Projektausschreibung aktiv von Seiten des Landes begonnen werden kann. Sollte der Bau bis 31.12.2027 nicht fertiggestellt sein, müsste die wasserrechtliche Genehmigung nochmals eingeholt werden.

GR Teufel möchte vom Bürgermeister noch wissen, ob überhaupt die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde für dieses Projekt gegeben sind.

Der Bürgermeister beantwortet diese Frage mit einem klaren nein, weist aber darauf hin, dass auch beim bereits umgesetzten Hochwasserschutz in den KGs Ober- bzw. Unterloiben die notwendige Finanzierung über Darlehensaufnahmen und Förderungen von Seiten des Landes und Bundes gesichert wurde und das wird auch bei diesem Projekt so sein.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden öffentlich aufgelegten geplanten Änderungen im örtlichen Raumordnungsprogramm Dürnstein (ipt 31304 OERIOP AE 17 und TBEP ipt 31304 AE 05) beschließen. Die dazu notwendigen Verordnungen wurden dazu ebenfalls beschlossen und liegen als *Beilage A* dem Protokoll bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die neuen Tarife für die Fischerei ab 01.01.2026

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die im zuständigen Ausschuss erarbeiteten neuen Tarife für die Fischerei, gültig ab dem 01.01.2026:

Jahreskarten für 2 Angeln oder Daubel	€ 185,00
Monatskarten, keine Daubel	€ 40,00
Tageskarten, keine Daubel	€ 15,00
Fischen im Boot	€ 65,00

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die neuen Fischereitarife für das Jahr 2026 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über die adaptierte Wasserabgabenordnung-*Beilage B*

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass auch die Wasserabgabenordnung adaptiert werden muss.

Die letzte Abänderung war im Jahre 2021.

Dazu wurde im Einvernehmen mit den Hydro-Ingenieuren (Herrn Hermann Schmelz) die notwendigen Berechnungen durchgeführt.

Entsprechend der vorhandenen Rechenvarianten wäre bei einer Erhöhung der Wasserbezugsgebühr von derzeit € 1,50 auf 1,60 eine Bedeckung im Gebührenhaushalt von € 3,20. Bei einer Erhöhung auf € 1,65 wäre eine Bedeckung von 4.859,30 gegeben.

Dem Bürgermeister schwebt eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühr von € 1,70 vor.

Dabei wäre eine Bedeckung des Gebührenhaushaltes von € 9.715,40 vorhanden.

Die Wasseranschlussabgabe würde von bisher € 6,50/m² auf € 7,50/m², die Bereitstellungsgebühr von derzeit € 22,00 pro m³/h auf € 32,00 pro m³/h.

Der Stadtrat empfiehlt daher dem Gemeinderat, für die Wasserbezugsgebühr € 1,70/m³, für die Wasseranschlussabgabe € 7,50/m² und für die Bereitstellungsgebühr € 32,00/m³ in die Wasserabgabenordnung aufzunehmen und zu beschließen.

Gemeinderätin Ertl möchte vom Bürgermeister wissen, ob für den Wasserverbrauch der Kabinenschiffe ein anderer m³ Preis verrechnet werden könnte.

Dazu muss **der Bürgermeister** noch Erkundigungen einholen, da ja die Wassergebühren grundsätzlich von GV Krems für die Stadtgemeinde Dürnstein eingefordert werden.

GR Teufel ist überhaupt der Meinung, dass die Wassergebühren von Seiten der Amtsstube verrechnet werden sollen. Das wurde ja früher auch so gemacht und außerdem, so der GR weiter in seinen Ausführungen, ist ja genügend Personal in der Amtsstube vorhanden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die vorliegende adaptierte Wasserabgabenordnung, entsprechend der vom Stadtrat empfohlenen Gebührenansätze, beschließen. Die Verordnung wird per 01.01.2026 rechtskräftig. Die **Beilage B** liegt dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 4 Gegenstimmen der SPÖ

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über die notwendige Nachfolge der Arbeitskreisleitung für Tut Gut, Gesunde Gemeinde-*Beilage C*

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass am 12.11.2025, 19.00 Uhr die nächste Arbeitskreissitzung von Tut Gut/Gesunde Gemeinde unter der derzeitigen Leitung von Frau Dr. Gertrude Schmidl im Rathaus Dürnstein stattfindet.

Neben einigen Tagesordnungspunkten wie Bericht über die Aktivitäten im Jahre 2025 und einem Ausblick auf das Jahr 2026 ist auch eine Nachfolge für Frau Dr. Gertrude Schmidl als Arbeitskreisleiterin zu finden.

Der Bürgermeister verliest in Auszügen den vorliegenden Tätigkeitsbericht der Arbeitskreisleiterin (**Beilage C**).

Dazu hat sich der Bürgermeister schon seit einiger Zeit Gedanken gemacht und schlägt hier vor, dass dieser Arbeitskreis in den Gemeinderatsausschuss Soziales integriert werden soll und somit Stadträtin Wölkart die neue Arbeitskreisleiterin sein soll.

Dies muss aber im Gemeinderat beschlossen werden.

Vizebürgermeisterin Schwarz begrüßt diese Vorgehensweise, macht aber auch darauf aufmerksam, dass der Arbeitsaufwand nicht wenig ist.

Stadträtin Wölkart ist sich dem bewusst, ist aber davon überzeugt, dass dieser Arbeitskreis bestens in den Gemeinderatsausschuss Soziales passt und Sie auch die volle Unterstützung der Ausschussmitglieder hat.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Arbeitskreis Tut Gut/Gesunde Gemeinde in den Gemeinderatsausschuss für Soziales integriert werden soll und somit Stadträtin Wölkart per 01.01.2026 die Nachfolge von Frau Dr. Gertrude Schmidl als Arbeitskreisleiterin antritt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Angebot der Firma Leithäusl über notwendige Straßenbaukleinsanierungen im Ortsgebiet von Dürnstein-Beilage D

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die notwendigen Straßenbaukleinarbeiten im Ortsgebiet von Dürnstein.

Dazu liegt ein Angebot der Firma Leithäusl in der Höhe von € 30.247,31 vor.

Die Arbeiten beinhalten Baustelleneinrichtung, Arbeiten mit dem Minibagger, LKW-Stunden, Dumper und Bobcatstunden, Verdichtungsgeräte, Entsorgung von Asphalt aufbruch/Betonbruch, Entsorgung von Bodenaushubmaterial, Frostschutz- bzw. Grädermaterial, bituminöse Trag- und Deckschichten.

Wo sind die Arbeiten notwendig?

KG Unterloiben, Tiefenweg, KG Unterloiben Kellergasse, KG Dürnstein L7091, KG Dürnstein entlang der Weingartenmauer Gregor Stöger, KG Dürnstein Stadt, KG Dürnstein Anzuggasse, KG Dürnstein Durchlass Pfeffel, KG Dürnstein Schlossanger, KG Unterloiben-Rothenhof Wurfsteine

Die Pflasterungsarbeiten beim Rothenhof wurden schon erledigt.

Dazu hält **GR Teufel** fest, dass die desolaten Salbachventile auf der L 7091 im Zuge der angebotenen Arbeiten mitgemacht werden sollten.

Wenn diese Arbeiten nicht von der Firma durchgeführt werden, dann sollen diese Arbeiten von Seiten des Bauhofes erledigt werden. Dies wird wohl bei 8 Bauhofmitarbeitern möglich sein, so **der Gemeinderat**.

Der Bürgermeister wird sich das genauer ansehen und wenn die Arbeiten von Seiten des Bauhofes durchgeführt werden können, dann wird das auch passieren. Eine Vergabe an eine Baufirma ist nicht geplant.

Er stellt aber auch fest, dass die abwertenden Aussagen zu den Bauhofmitarbeitern in der Öffentlichkeit eingestellt werden sollen, denn der derzeitige Höchststand von 8 Bauhofmitarbeitern ist nur eine Momentaufnahme (Pension Karl Mayer und Johann Steiner 2027-Ende des Arbeitsverhältnisses mit Herrn Sebastian Rumpelmaier-Verein „Menschen und Arbeit“) und dieser Höchststand an Mitarbeitern gibt der Gemeinde auch die Möglichkeit, zahlreiche Arbeiten durchzuführen, die sonst nicht möglich wären (z.B. Pflanzenbeseitigung an der Stadtmauer).

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die notwendigen Straßenbaukleinarbeiten im Ortsgebiet von Dürnstein laut vorliegendem Angebot im Anschlussverfahren der Firma Leithäusl beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme bzw. die Entwidmung von Teilstücken des öffentlichen Gutes im Bereich Rothenhof, laut vorliegenden Vermessungsplan des Vermessungsbüros Schubert aus Krems an der Donau, vom 12.05.2025, GZ: 54103-Beilage E

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert aus Krems betr. der durchgeführten Vermessung der Grundstücke von Herrn Mag. Porges in Rothenhof vor.

Dabei wurden Teilstücke der Grundstücke von Herrn Mag Porges in das öffentliche Gut übernommen.

Diese Übernahmen sind im Gemeinderat zu beschließen und öffentlich kundzumachen:

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Dürnstein gibt gem. § 6 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBI. 8500, in der derzeit geltenden Fassung bekannt, dass die **Übernahme in das öffentliche Gut**, Parzelle 639, EZ 452, KG Unterloiben, der **Teilstücke 1 und 4**, von der Parzelle 451/1, EZ 439, KG Unerloiben bzw. der Parzelle 452/1, EZ 439, KG Unterloiben beabsichtigt ist.

Außerdem werden aus der Parzelle 639, EZ 452, KG Unterloiben die **Teilflächen 3 und 5 aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Dürnstein** entwidmet.

Die Übernahme des genannten **Teilstückes 1 (56 m²)**, aus der Parzelle 451/1, EZ 439, KG Unerloiben (Grundbesitz Mag. Porges Heinrich), als auch des genannten **Teilstückes 2 (4 m²)** aus der Parzelle 452/1, EZ 439, KG Unterloiben (Grundbesitz Mag. Porges Heinrich) **in das öffentliche Gut**, der Parzelle 639, EZ 452, KG Unterloiben und **die Entwidmung öffentlichen Gutes der Teilstücke 3 (55m²) und 5 (7m²)** aus der Parzelle 639, EZ 452, KG Unterloiben (Besitzer Stadtgemeinde Dürnstein) und Zuteilung zu den Parzellen 452/1 und 451/1, jeweils EZ 439 (Besitzer Mag. Porges Heinrich) erfolgt im Zuge einer durchgeführten Grenzvermessung, gemäß § 15 Lieg. TeilG., gemäß dem Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, 3500 Krems an der Donau, Rechte Kremszeile 62a/3, 3500 Krems an der Donau, vom 12.05.2025, GZ: 54103.

Dieser Teilungsplan (Vermessungsurkunde) liegt während der Kundmachungsfrist zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden am Gemeindeamt Dürnstein auf.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Übernahme in das öffentliche Gut der betroffenen Teilstücke im vorliegenden Vermessungsplan des Vermessungsbüros Schubert aus Krems, vom 12.05.2025, GZ: 54103, in der KG Unterloiben-Rothenhof beschließen und die Kundmachung dazu öffentlich aushängen. Eine Kopie der Kundmachung als **Beilage E** liegt dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil desselben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9:

Bericht über durchgeführte Abhandlung am 07.10.2025 mit dem LVWG in der BH-Krems betr. Beschwerden gegen Bescheide der Landeshauptfrau von NÖ., im Bezug auf Sicherungen von Eisenbahnkreuzungen im Gemeindegebiet Dürnstein

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die am 07.10.2025 stattgefundene Abhandlung mit dem LVWG in der BH-Krems betr. der vom Bürgermeister eingebrachten Beschwerden gegen die Bescheide der Landeshauptfrau von NÖ., im Bezug auf die notwendigen Sicherungsmaßnahmen der Eisenbahnkreuzungen im Gemeindegebiet von Dürnstein (Haltestelle Unterloiben,

Der Bürgermeister hielt in seinen schriftlichen Beschwerden fest, dass keine technischen Sicherungen an sämtlichen Eisenbahnkreuzungen (Domäne Wachau, Heudürr, Tiefental, KG UL-im Nahbereich der DPDC) installiert werden sollen. Dieses Begehr präzisierte der Bürgermeister auch bei der Verhandlung am 07.10.2025 nochmals.

Die NÖVOG beantragte die Abweisung aller vier Beschwerden der Stadtgemeinde Dürnstein. Die Beschwerden wurden grundsätzlich abgelehnt, aber die Fristen für die Umsetzung der Sicherungsmaßnahmen haben sich geändert.

Für den Bahnübergang im Tal hätte der Bürgermeister vor, einen Weingarten anzukaufen, um so die Möglichkeit zu schaffen, eine Zusammenlegung von zwei Übergängen zu erreichen.

Für diese Ansinnen hat man der Gemeinde einen Dispens von 5 Jahren zugeschlagen.

Die Umsetzung der Sicherungsmaßnahmen bei den übrigen 3 Bahnübergängen werden von der NÖVOG erst im Jahre 2027 begonnen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 11:

Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin-Gemeinderat

Berichte:

Bericht des Bürgermeisters:

- Es liegt der Gemeinde ein schriftliches Ansuchen der Volkshilfe Österreich vor, in dem die Gemeinde ersucht wird, für Frau Christine Scheibenpflug, wohnhaft in 3601 Unterloiben 58 einen Betrag von € 16,57 pro Tag für den Besuch im Tageszentrum Traismauer zu übernehmen. Dabei handelt es sich aber um keine Muss-Bestimmung. Dazu wird der Bürgermeister noch genauere Erkundigungen einholen und das Ansuchen in der kommenden GRS auf die Tagesordnung nehmen.
- Laut einem vorliegenden Schreiben von Herrn August Knoll jun., soll eine Landjugend wieder gegründet werden. Dazu würde man gerne wieder die Räumlichkeiten des alten FF-Hauses in Oberloiben nutzen. Grundsätzlich wird dieses Ansuchen von Seiten der Mitglieder des Stadtrates als sehr positiv gewertet. Eine endgültige Entscheidung im Gemeinderat soll aber erst dann gefällt werden, sobald der Vorstand der Landjugend offiziell konstituiert ist.
- Am 30.10.2025 findet die vom Bürgermeister schriftlich beantragte Verkehrsverhandlung im Rathaus Dürnstein um 10:30 Uhr statt.
- Betreffend dem kommenden Wachauer Advent im Dürnstein sind noch einige Punkte mit dem Betreiber (Herr Ostermeier) zu klären. Eine genaue Abfolge des Wachauer Advents ist noch nicht vorliegend. Für die Gemeinde sind keine größeren Ausgaben geplant und die Parkgebühren sind eine positive Nebenerscheinung der Veranstaltung.
- Gespräche mit den 4 Firmen (Besucherlenkung bzw. Parkraumbewirtschaftung) wurden vom Bürgermeister und den Stadträten Thiery und Riesenhuber geführt.

Fragenkataloge wurden von der Arbeitsgruppe erarbeitet und in die Gespräche miteinbezogen.

Für die endgültige Entscheidung der Firmenfindung sind noch Gespräche intern notwendig.

Bericht Stadträtin Wölkart:

Die nächste Ausschuss-Sitzung findet am kommenden Mittwoch, den 29.10.2025 statt (Kleinkindgruppe-15 Wochenstunden Arbeitskraft für 3 Monate ist notwendig).

Die Seniorenweihnachtsfeier findet am 29.11.2025 beim Heurigen Leonhartsberger statt.

GR Teufel möchte wissen, ob die aktuelle Problematik der installierten Markise am Gebäude 3601 Dürnstein 11 bzw. das „Baumproblem auf öffentlichen Gut“ eine Lösung zugeführt wird.

Dies wird **vom Bürgermeister** bejaht.

Bericht GR Mayer:

200 Personen Grenze

- Erhöhung nächstes Jahr möglich?
- Ziel wären ca. 350 Personen
- Kinder & Saisonkartenbesitzer ausnehmen bzw. Fixplatz zusichern
- Abklärung bzw. Antrag bei BH für 2026

Kassasystem NEU?!

- Passend zu neuer Parkplatzbewirtschaftung
- Dann eventuell auch Kartenvorverkauf online möglich
- Erfahrungsberichte SKIDATA in Anspruch nehmen!

Eingangsbereich Freibad

- Deckenlampen weg, Austausch auf LED Bänder
- Holzdecke weiß streichen, rustikal geschliffene Optik
- Vorhänge Kassahaus neu!!
- Liegen und Schirme – Bestand erhöhen!

WC-Anlagen

- Wasserschaden an der Decke im Damen WC, bereits zum wiederholten Mal
- Abscheren und neu streichen => Bauhof
- Behinderten WC – Waschbecken tropft !! Direkte Meldung an Bauhof erfolgt

Badwirt

- Neuer Pachtvertrag nötig?
- Überarbeitung bzw. klare Linie bzgl. Erwartungen für nächstes Jahr
- Öffnungszeit müssen mindestens wie Bad sein!
- Kühlraumservice nötig
- Küchen- & Toilettenumbau?!
- Zeitnah Gespräch mit Badwirt suchen!

Dazu stellt **der Bürgermeister** fest, dass nach Vorliegen von Kosten- bzw. Bedeckungsvorschlägen, Arbeiten im Bad in Angriff genommen werden können.

Bericht Vizebürgermeisterin Schwarz:

An der Projektierung für die notwendige Erweiterung des Friedhofes (Schaffung von Urnengräbern oder Mauer), wird im Ausschuss intensiv gearbeitet.

Die „Anheimgefallenen“ Gräber im Gemeindefriedhof Dürnstein (3 Gräber) werden nicht geräumt, da die vorhanden Einfassungen und Grabsteine zum gepflegten Bild des Friedhofes beitragen.

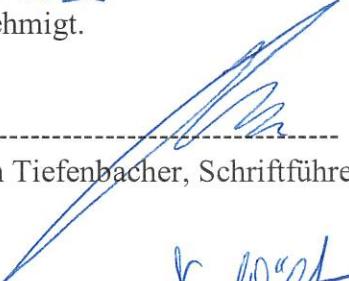
Bürgermeister RIESENHUBER schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

26.11.2025

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.



Bürgermeister



AL Roman Tiefenbacher, Schriftführer



Stadtrat ÖVP



Stadtrat SPÖ